

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. April 2021

2021/6 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Ausbau ARA Flos (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos) in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 135'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00458 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos)
3. Für die Ausführung der Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11 – TS Usterstrasse 206 (Floos)) in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 186'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00446 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11 – TS Usterstrasse 206 (Floos))
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 321'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Bevölkerungszahl der Stadt Wetzikon steigt kontinuierlich an. Die Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung ist an die Bevölkerungszahl anzupassen. Aus Kapazitätsgründen wird die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Stadt Wetzikon erweitert. Die bestehenden Mittel- und Niederspannungskabel kommen bei den Baumassnahmen zur Erweiterung der ARA in die Quere und sind zwingend umzulegen und zu erneuern.

Ziele/Ergebnisse

- Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Rohranlagen
- Umlegung und Erneuerung der bestehenden Niederspannungskabel
- Umlegung und Erneuerung des Mittelspannungskabel M51 (TS Seegräbnerstrasse 11-TS Usterstrasse 206 (Floos))
- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Erschliessung der Wärmezentrale (Fernwärme)
- Gefahrenloser und sicherer Ausbau der ARA Flos ermöglichen

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos)

Die bestehenden Niederspannungskabel im Bauperimeter der ARA Flos sind entsprechend umzulegen. Die bestehende Rohranlage ist ab der Einfahrt zur ARA Flos umzulegen und zu erweitern. Der Hausanschluss der Sammelstelle Floos ist in diesem Zusammenhang ebenfalls umzulegen. Die bestehende Transformatorenstation (TS) Usterstrasse 206 ist heute mittelspannungstechnisch im Stich betrieben. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen wird die Liegenschaft der HIAG Immobilien Schweiz AG zusätzlich ab der TS Usterstrasse 191 mit einem Niederspannungskabel für eine Notversorgung erschlossen. Hierfür ist unter dem Kanal mittels Spülbohrung eine neue Rohranlage vorzubereiten und anschliessend ein Niederspannungskabel Typ GKN 3x150/150mm² einzuziehen.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11 – TS Usterstrasse 206 (Floos)) (ARA Flos)

Das heutige gemuffte Papierblei-Mittelspannungskabel M51 mit einem 95er Querschnitt aus dem Jahr 1979 ist alters- und materialbedingt zu ersetzen. Neu ist ein Kunststoffkabel Typ 20kV XKDT 3x1x150/35 mm² zwischen der TS Seegräbnerstrasse 11 und der TS Usterstrasse 206 (Floos) einzuziehen. Hierfür ist ebenfalls mittels Spülbohrung unter dem Kanal die Rohranlage vorzubereiten. Zusätzlich ist im selben Zuge ein Glasfaserkabel Typ Bruclean 900 288 FSL für die Kommunikation einzuziehen.

Institution Wasserversorgung

Aufgrund der Linienführung und des Bauperimeters der Institution Strom Netz sind keine Anpassungen der Verteilleitungen im Wasser notwendig.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 89'853.45 Franken an das Unternehmen Chr. Müller + Co. Tiefbau AG (Schwamendingenstrasse 34/CH-8050 Zürich ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 42'822.75 Franken an das Unternehmen Rico Ponato AG (Grüningerstrasse 20/CH-8634 Hombrechtikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 31'935.00 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 Frauenfeld ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos)

Am 8. Oktober 2020 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2020-064):

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos)

7111.5030.00 INV00458		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	3'000			CHF	3'000
III	Fremdleistung	CHF	6'000	CHF	1'000	CHF	7'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF	1'000
Total (Planungskosten)		CHF	10'000	CHF	1'000	CHF	11'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 19. März 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos)

7111.5030.00 INV00458		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	15'000	CHF	2'000	CHF	17'000
II	Eigenleistung	CHF	5'000			CHF	5'000
III	Fremdleistung	CHF	95'000	CHF	8'000	CHF	103'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	10'000			CHF	10'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	125'000	CHF	10'000	CHF	135'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (ARA Flos) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00458 mit 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 51 (TS Seegräbnerstrasse 11 – TS Usterstrasse 206 (Floos))

Am 8. Oktober 2020 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2020-064):

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11-TS Usterstrasse 206 (Floos))

7111.5030.00 INV00446		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	3'000			CHF	3'000
III	Fremdleistung	CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF	1'000
Total (Planungskosten)		CHF	13'000	CHF	1'000	CHF	14'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 19. März 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11-TS Usterstrasse 206 (Floos))

7111.5030.00 INV00446		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	CHF	45'000	CHF	4'000	CHF 49'000
II	Eigenleistung	CHF	10'000			CHF 10'000
III	Fremdleistung	CHF	105'000	CHF	9'000	CHF 114'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	13'000			CHF 13'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>173'000</u>	CHF	<u>13'000</u>	CHF <u>186'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 unter Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M51 (TS Seegräbnerstrasse 11-TS Usterstrasse 206 (Floos) (ARA Flos) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00446 mit 300'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 321'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für die Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Erweiterung der ARA in Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessungsspielraum für die Umlegung und Sanierung der Werkleitungen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 346'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE5/NE7-Kabel	40	CHF	130'000	CHF	3'250
NE5/NE7-Rohrtrasse	55	CHF	191'000	CHF	3'473
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	6'723

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind in der Institution Strom folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2019).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE5-Kabel	1979		225	CHF	-
NE5-Kabel	2006		243	CHF	16'014
NE5/NE7-Trasse/Rohranlage	1979		468	CHF	19'198
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	35'212

Termine

I.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	04/2021
II.	Abschluss Ausführungsphase	06/2021
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2021
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	11/2021

Erwägung

Aufgrund der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA Flos) seitens der Stadt Wetzikon kommen die derzeit verlegten Mittel- und Niederspannungskabel in die Quere. Die Mittel- und Niederspannungskabel im Bauperimeter sind umzulegen und teilweise zu erneuern. Zusätzlich ist ein neues Niederspannungskabel zwischen der TS Usterstrasse 191 (ARA Flos) und der TS Usterstrasse 206 (Floos) zur Erhöhung der Versorgungssicherheit zu verlegen.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Ausbau ARA Flos» an der Sitzung vom 1. April 2021 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär